



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 22. Dezember 2023

Mitglieder-Info 12/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	6
2.1 Allgemein	6
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	7
2.3 Getreide und Ölfrüchte	7
3 Aus unseren Mitgliedsunternehmen	8
4 Sonstiges	9
5 Termine	10
6 Lehrgänge/Seminare	10
7 Ausschreibungen	11



Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

wundern Sie sich auch, wie schnelllebig unsere Zeit oft ist... ?

Am 04.12.2023 hatte die Brandenburger Landesregierung zum Agrarempfang in die Potsdamer Staatskanzlei eingeladen.

Vom Ministerpräsidenten, über diversen Ministern und Staatssekretären waren alles Leute mit Rang, Namen und Redekünsten dabei. Wir haben uns gefreut, dass unser Verband auf der Gästeliste stand.

Da es allein weniger schön ist, hat mich unser Präsidiumsmitglied Sabine Jentzsch (Agro-Dienst-Transport und Handels GmbH Leuthen) begleitet.

Einige, wenige Verbände wurden namentlich genannt und visuell präsentiert. Wir gehörten dazu.

Beim anschließenden Austausch mit Branchenvertretern wurde uns trotzdem immer wieder die Frage gestellt: Zu welchem Verband wir gehören und was wir machen.

Wir haben berichtet, auch über die Besonderheit, dass sich unser Verband über mehrere Bundesländer erstreckt und den damit verbundenen Erschwernissen.

Sabine und ich waren uns an diesen Abend einig, unsere Außenwirkung ist zu gering. Wir haben überlegt, wie wir besser werden könnten.

Gestern, genau zwei Montage später, dann das eindrucksvolle Beispiel, was Verbände bewirken können, wenn Sie gemeinsam handeln.

Joachim Rukwied hat nicht umsonst in seiner Rede auf die Unterstützung anderer Branchenverbände, auch unseres Verbandes, hingewiesen.

Vermutlich werden wir ab dem 08.01.2024 unsere Verbundenheit erneut unter Beweis stellen können und müssen, egal ob mit oder ohne Technik. Denn die Landwirtschaft und die vor- und nachgelagerten Bereiche- also auch wir- müssen eine planbare Zukunft haben.

Es zeigt sich, nur gemeinsam in unserem Verband und in Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden werden wir etwas erreichen können. Für unsere Verbandsarbeit sind wir auf die Ideen, das Feedback und die Hilfe aller Mitglieder angewiesen.

Bevor Sie sich mit Ihren Unterstützungsplänen für die weitere Verbandsarbeit bei unseren Präsidiumsmitgliedern oder unserem Geschäftsführer Dr. Marco Rebhann melden, wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern geruhsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage und Zeit zum Luft holen.

Kommen Sie gut ins Jahr 2024. Es warten neue Herausforderungen, die gemeistert werden wollen.

Herzliche Grüße

Sybille Pfitzmann-Freese

Verbandspräsidentin

Nachtrag: Tragen Sie sich unbedingt Donnerstag, den 25.01.2024, in den Kalender ein. Wir sehen uns zum Verbandstag!!!

1. Aus dem Verband

Verbandstag am 25.01.2024 in Landsberg bei Halle/S

Am 25. Januar findet der Verbandstag in Landsberg bei Halle statt. Dieses Jahr steht der Nachwuchs und damit die zukünftigen Arbeitnehmer im Fokus. Der Generation Z (von 1995 - 2010 geboren) wird oftmals nachgesagt faul zu sein, keine Verantwortung übernehmen zu wollen, viel Freizeit zu fordern, dem Wunsch Geld im Internet zu verdienen, ...!

In dem Vortrag einer Wissenschaftlerin wird Ihnen die Generation Z und deren Einstellung nähergebracht. Anschließend wird mit Ausbildern, Vertretern der Generation Z, Vertretern der Generation X (Babyboomer), ... diskutiert, wozu Sie herzlich mit eingeladen sind, Ihre Erfahrungen mit einzubringen.

Zum eigentlichen Verbandstag wird neben dem Vorstellen der Arbeit des Verbandes im Rechenschaftsbericht sowie der Entlastung von Präsidium und Geschäftsführung eine überarbeitete Satzung den Mitgliedern vorgestellt und nach einer Diskussionsmöglichkeit voraussichtlich bestätigt.

Unsere Fördermitglieder werden sich mit Ständen präsentieren und in Vorträgen auf gesetzliche und gesellschaftliche Änderungen eingehen sowie auf Lösungsansätze durch deren Produkte und Dienstleistungen verweisen.

Aber auch der Austausch unter Kollegen, Geschäftspartnern und Freunden soll nicht zu kurz kommen. Aus diesem Grunde beschloss das Verbandspräsidium die Übernahme der Kosten für die traditionelle Abendveranstaltung mit Sektempfang.

Die Einladungen wird Ihnen zeitnah per Mail zugesendet. Bitte melden Sie sich unter folgendem Link bis zum 10.01.2024 an:

<https://www.tch-hotels.de/teilnehmermanagement/Agroservice250124/>

(Reb)

Der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. bietet zusammen mit der SVLFG den Kurs „Unternehmermodell“ an!

In diesem Kurs erhalten Sie die Befähigung die Gefährdungsbeurteilung für Ihr Unternehmen selbst einzuschätzen.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet diesen Kurs für Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten an. Dadurch können Sie auf externe Unterstützung verzichten und Kosten sparen.

In dem Kurs werden Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Berufsgenossenschaft vermittelt. Außerdem übernimmt der Arbeitgeber mit der Befähigung die Verantwortung für die arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinischen Betreuung. Es muss lediglich ein Vertrag zur betriebsärztlichen Betreuung abgeschlossen werden.

Die Schulung durch die SVLFG erfolgt an drei Tagen. Anschließend muss innerhalb von 5 Jahren ein Aufbaulehrgang von zwei Tagen erfolgen. Später muss nur alle 5 Jahre eine eintägige Fortbildung besucht werden.

Bei 10 Teilnehmern kann ein Lehrgang vom 27.02. bis 29.02.2024 oder vom 12-14.03.2024 stattfinden.

Sollten Sie Interesse haben diesen Kurs zu besuchen und die Fähigkeit zur Gefährdungsbeurteilung zu erwerben, wenden Sie sich bitte an die Verbandsgeschäftsführung.

(Reb)

Verbandsmitglieder bei Großdemo in Berlin dabei gewesen

Am Mittwoch dem 14.12.2023 stellten sich die Ampelkoalitionäre der Öffentlichkeit und informierten die Bürger über die geplante Streichung der Agrardieselvergütung und KFZ-Steuerbefreiung für Iof-Fahrzeuge.

Die Kürzung der Agrardieselvergütung würden Mehrkosten von 21,48 ct/l für die Betriebe bedeuten. Die Aufhebung der KFZ-Steuerbefreiung würde nach Berechnungen des Bundesverbandes Lohnunternehmen für einen Schlepper im mittleren Leistungsbereich zukünftig bis zu 700 €/a und für Großtraktoren bis zu 1.500 €/a KFZ-Steuer Mehrkosten bedeuten. Zusätzlich kommen Kosten für Anhänger hinzu. Besonders benachteiligt wären kraftstoffintensive und von der Ampelkoalition gewollte Bio- und Nebenerwerbsbetriebe.

Diese Nachricht brachte die Branche auf den Plan und veranlasste den Deutschen Bauernverband zu einer Großdemonstration aufzurufen. Innerhalb weniger Stunden verbreitete sich diese Nachricht innerhalb der Branche über die sozialen Medien, Verbandsinfos oder der Presse im ganzen Land.

Am Montag dem 18.12.2023 erreichten ca. 1500 Traktoren und fast 10.000 Kundgebungsteilnehmer den Bereich vor dem Brandenburger Tor in Berlin. Darunter waren auch Verbandsmitglieder und die Verbands-Geschäftsführung.

Aber auch kritische Meinungen einiger unserer Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. erreichte die Verbandsgeschäftsstelle. So wurde darauf hingewiesen, dass diese „Spazierfahrt“ auch in der Vergangenheit nichts gebracht hat. Es wäre Zeit die „Samthandschuhe“ auszuziehen und massiven Druck auszuüben. Vielmehr müsste die Branche mal die Maschinen ein Jahr länger fahren und dadurch keine Investitionen tätigen, oder dem Bürger einen leeren Supermarkt präsentieren, um ihm deutlich zu machen wie es ohne Landwirtschaft aussähe. Auch müsste dem Bürger mit Zahlen deutlich gemacht werden, wie die Landwirtschaftsbranche durch Mauterhöhung, CO₂-Steuer, Aufhebung der KFZ-Steuerbefreiung, Kürzung der Agrardieselvergütung, Düngung unter Bedarf und Selbstaufopferung unter Mindestlohn, belastet wird.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Ruckwied, äußerte sich in scharfen Worten und drohte bei Nichtrücknahme der Streichungen mit einer Präsenz der Bauernschaft am 08.01.2024, „wie es das Land noch nicht erlebt hat“.

Neben dem DBV-Präsidenten sprach auch der Präsident des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V. Herr Klaus Pentzlin. Er wies darauf hin, dass die Lohnunternehmen hinter den Landwirten stehen und Maßnahmen, wie den Verlust des grünen Kennzeichens, schon schmerzlich hinter sich haben.

Ob der Bundeslandwirtschaftsministers Cem Özdemir wirklich nichts, wie behauptet, von den Maßnahmen der Ampelkoalition gewusst hatte, weiß wohl nur er und vielleicht sein engster Zirkel. Zumindest warnt er jetzt davor und will sich nun vor die Landwirtschaft stellen. Ein Sprecher von Land-schafft-Verbindung wies in seiner Rede darauf hin, dass Herr Özdemir Minister der Bundesminister **FÜR** Ernährung und Landwirtschaft ist. Ob er nun sprach, weil er „seinen“ Landwirten Respekt zollt oder weil der Deutsche Bauernverband, als Großspender der Grünen, ihn verpflichtet hat, ist unbekannt!

Im europäischen Ausland wird zum Teil die gesamte Agrardieselsteuer erlassen. Eine Streichung der Agrardieselvergütung im reichsten Land Europas, würde zu einer weiteren Benachteiligung der deutschen Landwirtschaft gegenüber dem Ausland führen.

Eine Aufhebung der KFZ-Steuerbefreiung kann zu sozialen und gesellschaftlichen Problemen im ländlichen Raum führen. Noch haben viele eine Wiese hinter dem Hof und dadurch einen kleinen Traktor mit grünem Kennzeichen. Nicht nur die harmonisch ausgleichende Nachbarschaftshilfe im ländlichen Raum ist gefährdet, sondern auch die Selbsthilfe in Fällen wie der Unwetterkatastrophen im Ahrtal, bei der die staatliche Katastrophenhilfe versagt hat oder bei massiven Schneefällen.

Oder sind zu viele unabhängige Bürger der Regierung ein Dorn im Auge? Sollen die Leute ihre alte Technik besser abschaffen und stilllegen, Lohnunternehmer beauftragen und dadurch jeweils Mehrwertsteuer in die Staatskasse spülen? Der Lohnunternehmer investiert auch regelmäßig in neue Technik was dem Staatshaushalt und den Banken

ebenfalls zugutekommt. Vielleicht sollten wir Lohnunternehmer einfach still sein und die Politik machen lassen und dadurch hoffen neue Aufträge zu generieren?!

(Reb)

Hinweisgeberschutzgesetz: Meldestelle jetzt kostengünstig beim Verband

Seit dem 02.07.2023 haben Unternehmen ab 50 Beschäftigten die Pflicht, die Einrichtung einer internen Meldestelle vorzunehmen. Das neu geschriebene Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) soll Arbeitnehmer schützen, welche im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden oder offenlegen wollen.

Der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. wollte eine solche Anlaufstelle für seine Mitglieder einrichten. Dies ist aber rechtlich nicht möglich. Der Verband steht den Arbeitgebern zu nahe. Im Austausch mit den Juristen des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V. (BLU) wurde aber die ausgegliederte BLU-Tochter „LU-Lohnunternehmer Service GmbH“ als internen Meldestelle gemäß § 12 HinSchG ausgelotet.

Für interessierte Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. besteht exklusiv die Möglichkeit, einen Vertrag mit der „LU-Lohnunternehmer Service GmbH“ abzuschließen, welche die Aufgaben nach dem HinSchG übernimmt.

Die Kosten betragen für die Mitgliedsunternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. 35 €/ Monat (Externe Anbieter ab 100€/ Monat).

Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft auch Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern unter das Hinweisgeberschutzgesetz fallen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Verbandsgeschäftsstelle oder folgenden Link:

<https://www.lohnunternehmen.de/leistungen/hinschug/meldung-von-verstoessen-durch-den-hinweisgeber/>

(Reb)

Sören Rose geht in den wohlverdienten Ruhestand

Sören Rose, der langjährige Geschäftsführer unseres Mitgliedsunternehmens „TAS Burgstädt GmbH“ in Sachsen, verabschiedet sich in den wohlverdienten Ruhestand.

Herr Rose möchte sich auf diesem Wege bei dem Verband und seinen Mitgliedern sowie seinen langjährigen Weggefährten und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Im Gespräch wies er auf den von ihm sehr geschätzten Wert des Austausches unter Berufskollegen hin.

Er wünscht den Mitgliedern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr. Für die Zukunft des Verbandes wünscht er uns die Kraft Dinge gemeinsam anzugehen und erfolgreich umzusetzen.

(Reb)

Kundgebungsaktivitäten unserer Verbandsmitglieder

In den nächsten Wochen sind von Seiten des Deutschen Bauernverbandes, den Landesbauernverbänden, Land-schafft-Verbindung und anderen Branchen Kundgebungen geplant.

Sollten Sie planen daran teilzunehmen oder teilgenommen habe, können Sie sich gerne an den Verband wenden und davon berichten oder über die Verbandsgeschäftsstelle andere Mitglieder in Ihrer Region informieren und motivieren.

Der Verband steht hinter den Protesten, solange diese niemanden in Gefahr bringen und Personen und Sachen verletzen und beschädigen!

(Reb)

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Langsame Fahrzeuge: Versicherer begrüßen Änderungen bei Neuregelung

Die Versicherungswirtschaft begrüßt, dass Besitzer selbstfahrender Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h jetzt doch mehr Zeit bekommen sollen, ihre Versicherungsverträge umzustellen. Das sehen die geplanten Änderungen am entsprechenden Gesetzesvorschlag zur Umsetzung einer EU-Richtlinie vor. „Gut, dass jetzt mehr Zeit für die Umstellung bis zum 1. Januar 2025 besteht“, sagt die stellvertretende GDV-Hauptgeschäftsführerin Anja Käfer-Rohrbach.

Zwar sind die nun vorgesehenen Klarstellungen im neu gefassten Artikel 8 zu den Deckungsmöglichkeiten über Betriebs- und Privathaftpflichtversicherungen „richtig und dringend notwendig“, so Käfer-Rohrbach. Ansonsten hätten sich zahlreiche Betriebe und Privatpersonen über ihre Allgemeine Haftpflichtversicherung hinaus zusätzlichen Versicherungsschutz suchen müssen. Dennoch stellt auch die Neufassung einen hohen Aufwand für die Versicherer wie auch für die betroffenen Betriebe dar. „Die nun vorgesehene Deckungssumme von knapp neun Millionen Euro bedeutet weiterhin, dass zahlreiche Verträge insbesondere in der Landwirtschaft umgestellt werden müssen“, sagte Käfer-Rohrbach.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Ausnahme von der Versicherungspflicht für Halter von Gabelstaplern, Landmaschinen, Aufsitzrasenmähern, Schneeräumern und anderen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen zu modifizieren. Langsame Fahrzeuge sind seit Jahrzehnten pauschal in Allgemeinen Haftpflichtversicherungen mitversichert. „Deutschland hatte damit eine klare, praktikable und kostengünstige Lösung, bei der es nie zu Problemen gekommen ist“, so Käfer-Rohrbach. Aus Sicht der Versicherer hätte diese Ausnahme von der Versicherungspflicht unverändert fortbestehen können.

Hintergrund der geplanten Gesetzesänderung ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (KH-Richtlinie, EU 2021/2118) in deutsches Recht.

(Quelle: Gesamtverband der Versicherer e.V.; 15.12.2023; In: [Medieninformation](#))

Bauernprotest - Vorläufiges Vorgehen ab 08.01.2024

Der DBV plant ab dem 08.01.2024 eine Aktionswoche, die am 15.01.2024 seinen Höhepunkt haben soll.

Beginnend ab dem 08.01. in der Fläche (den Bundesländern) und abschließend in Berlin am 15.01.

Der Hintergrund ist, dass die Politiker am 15.01. wieder alle zurück in Berlin sein sollten.

Zudem soll bis zum 15.01. die Infrastruktur in Ruhe gelassen werden (besser Aktionen wie Mahnwachen etc.), damit die Bevölkerung weiterhin hinter der Bauernschaft steht.

Somit sollen die Eskalationsstufen gesteigert werden, wenn bis zum 15.01. keinerlei Reaktionen auf die Forderungen aus der Politik kommen sollte.

Der DBV wird eine gezielte Planung kommunizieren.

Weiterhin wird an Alle appelliert, vorerst von spontanen Aktionen abzusehen und den Weihnachtsfrieden zu wahren.

Zu den heutigen Sperrungen der Autobahnzufahrten in Sachsen gab es viele kritische Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass diese Aktion wie bei den „Klimaklebern“ wäre und Unschuldige (Autofahrer, Speditionen usw.) trifft.

Es sollen am 15.01. für Reden am Podium Partnervertreter wie Speditionsgewerbe etc. ebenfalls eingebunden werden.

(Quelle: St. Seyfarth Hauptgeschäftsführer Sächsischer Landesbauernverband e. V.; 21.12.2023; In: Rundmail - vorläufiges Vorgehen ab 08.01.2024)

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Glyphosat-Eilverordnung veröffentlicht

Aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) kam in der vergangenen Woche eine Glyphosat-Eilverordnung, die am 15. Dezember im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde und mit Ablauf des 31. Dezember 2023 in Kraft treten wird. Diese gilt für ein halbes Jahr. Die Eilverordnung regelt übergangsweise, dass die Anwendungsbestimmungen für Glyphosat weiterhin gelten. Das ist erforderlich, da die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung aus dem Jahr 2021 ein Verbot von Glyphosat ab dem 1. Januar 2024 vorsieht. Für eine Anschlussregelung an die Eilverordnung wird das BMEL eine Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung erarbeiten.

(Quelle: Frank Schiffner; 18.12.2023; In: Wochenbericht 51. KW 2023 des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern)

2.3 Getreide und Ölf Früchte

Größere EU-Ernte von Sonnenblumenkernen

Im Jahr 2023 wurden in der EU nach Einschätzungen der EU-Kommission knapp 10 Mio. t Sonnenblumenkerne erzeugt und damit gut 7 % mehr als 2022. Das Rekordergebnis von 10,4 Mio. t aus dem Jahr 2017 wird damit dennoch deutlich verfehlt. Zwar wurde die Anbaufläche mit 4,8 Mio. ha um rund 2,7 % reduziert, doch die Erträge fielen mit 20,7 dt/ha fast 10 % höher aus als 2022.

Nachdem Trockenheit und Hitze das Ertragspotenzial im Vorjahr noch erheblich limitierten, begünstigten regional milde Temperaturen und Niederschläge die Feldbestandsentwicklung.

Wichtigste Anbauregion für Sonnenblumen in der EU-27 bleibt mit deutlichem Vorsprung Rumänien, das mit 1,2 Mio. ha einen neuen Anbaurekord vermelden konnte. Jedoch blieben die Erträge rund 12 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück, so dass die rumänische Ernte trotz der Flächenausweitung mit 2,1 Mio. t marginal kleiner ausfiel als noch 2022.

In Deutschland ist der Anbau 2023 gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen, liegt aber deutlich über dem Niveau vor Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine. Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) sieht im Sonnenblumenanbau eine regionale Anbaualternative zur Erweiterung von Fruchtfolgen und zur Risikominimierung.

(Quelle: Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 06.12.2023; In: INFORMATIONEN)

Spitzenjahr der Ölsaaterzeugung

Nach aktuellen Schätzungen des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) wird die globale Erzeugung von Ölsaaten im Wirtschaftsjahr 2023/24 bei dem Spitzenwert von rund 661,0 Mio. t und damit rund 4 % über Vorjahreslinie gesehen.

Auch die globale Verarbeitung von Ölsaaten steigt nach jüngster Prognose des USDA auf einen Höchstwert von 542,5 Mio. t, das wären rund 19,1 Mio. t mehr als noch im Wirtschaftsjahr 2022/23. Die weltweiten Endbestände belaufen sich voraussichtlich auf 131,7 Mio. t und liegen damit 11,5 Mio. t über dem Niveau des Vorjahres. Der Rekordwert von 134,0 Mio. t aus der Saison 2018/19 wird dennoch verfehlt. Der weltweite Handel mit Ölsaaten sinkt voraussichtlich um 5 Mio. t auf 196,8 Mio. t.

Mit ca. 398,9 Mio. t werden im laufenden Wirtschaftsjahr so viele Sojabohnen geerntet wie noch nie. Auch die globale Erzeugung von Sonnenblumenkernen soll gegenüber dem Vorjahr um 8 % auf 56,8 Mio. t steigen, im Gegensatz zur weltweiten Rapsenerzeugung, die um 2 % auf 87,0 Mio. t sinken soll. Diese Prognose fußt nach Angaben der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) auf Rückgängen in wichtigen Produktionsländern, insbesondere in Australien.

Die ausreichende globale Versorgung mit Sojaprotein stößt an die Grenzen der Flächenverfügbarkeit. Allein China importierte 2022 über 100 Mio. t und damit ein Viertel der globalen Ernte. Das entspricht einem virtuellen Flächenimport von ca. 29 bis 30 Mio. ha. Deutschland importierte im gleichen Zeitraum ca. 3,4 Mio. t., überwiegend aus den USA.

(Quelle: Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 20.12.2023; In: INFORMATIONEN)

3 Aus unseren Mitgliedsunternehmen

Das Fördermitglied MultiMediaTemplin stellt sich vor

Als Unternehmen MultiMediaTemplin sind wir langjähriges Fördermitglied des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. und betreuen die Verbands-Internetseite www.agroservice-verband.de.

Als Betreuer der Verbandsinternetseite fiel auf, dass einige Mitglieder des Verbandes noch keine eigene Homepage haben bzw. diese nicht den heutigen technischen Voraussetzungen entspricht.

Eine nicht vorhandene Website kann demzufolge auch nicht mit der Verbandsseite verlinkt werden. Damit wird die Chance einer öffentlichen Wahrnehmung, bzw. eines besseren Außenmarketings erheblich beeinträchtigt.

Eine eigene Firmenhomepage und die daraus resultierende Möglichkeit der Verlinkung mit dem Verbandsportal, sollte aber heutzutage - im Internetzeitalter - zur Selbstverständlichkeit und zu einer guten Selbstdarstellung der eigenen Firma und deren Leistungsangeboten gehören.

Auch was die heutigen EU Datenschutzvorgaben (DSGVO + SSL Verschlüsselung) sowie die Kompatibilität für mobile Geräte betrifft, sind viele der bereits bestehenden Websites der Mitglieder nicht auf den aktuellen technischen Stand und somit vor Abmahnungen keinesfalls sicher.

Als Fördermitglied MultiMediaTemplin bieten wir im Rahmen einer Aktion ausschließlich für Verbandsmitglieder, die noch keine Homepage haben oder ihre bestehende modernisieren wollen, die Erstellung einer Basic-Homepage. Die Kosten einer Websiteerstellung liegen normalerweise zwischen 1.400 und 2.000 Euro. Wir bieten Ihnen exklusiv für Verbandsmitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. einen attraktiven Sonderpreis in Höhe von 590€ an.

Das Angebot beinhaltet:

- Erstellung der Firmenseite
- die kostenlose Anmeldung der entsprechenden Adresse (Domain)
- die zukünftige Einbindung der Homepage ins Internet (Hosting).
- kostenlose Emailadresse
- die fachliche Beratung
- die Verlinkung mit der zentralen Verbandsseite

Für ein entsprechendes Aktionsangebot, wenden Sie sich an Ihre Verbands-Geschäftsstelle oder direkt an:

MultiMediaTemplin

J. Schläwicke

info@multimediatemplin.de

www.multimediatemplin.de



4 Sonstiges

Geplante Sachbezugswerte 2024

Die prognostizierten Werte für Sachbezüge im Jahr 2024 wurden vorgestellt. Diese werden jedes Jahr durch die Sozialversicherungsentgeltverordnung angepasst. Ab dem 1.1.2024 gelten, basierend auf dem aktuellen Entwurf, der sich wie immer am Verbraucherpreisindex orientiert, die folgenden Werte:

Der monatliche Wert für Verpflegung wird auf 313 € festgesetzt. Dies unterteilt sich in 2,17 € täglich für das Frühstück und jeweils 4,13 € für Mittag- oder Abendessen. Insgesamt ergibt sich so ein täglicher Gesamtwert von 10,43 € bzw. 313 € monatlich.

Bitte beachten Sie, dass z.B. für Familienangehörige andere Werte gelten. Bei der Unterkunft wird ein Monatswert von 278 € angenommen, was einem Tageswert von 9,27 € entspricht. Sollte der festgelegte Tabellenwert nicht angemessen sein, kann alternativ der ortsübliche Mietwert herangezogen werden. Bitte beachten Sie, dass hier ggf. andere Werte gelten (z.B. bei Mehrfachbelegung

(Quelle: SEB-Steuerberatung; Dezember 2023; In: DAS WICHTIGSTE)

Aktualisierte Kulisse organischer Böden in Deutschland

Das Thünen-Institut hat mit den zuständigen Landesämtern eine Karte der organischen Böden (Moor) erstellt, welche kostenfrei genutzt werden kann.

Die Karte kann Ihnen helfen vor der Auftrag-Annahme Informationen zur Befahrbarkeit, Bodenbearbeitungstiefe sowie Pflanzenschutz- und Düngemittleinsatz zu erhalten.

Link: https://atlas.thuenen.de/layers/geonode_data:geonode:ti_kulisse_kat_final_v10

(Reb)

5 Termine

Folgende Termine sind geplant:

2024

25.01.2024	Verbandstag in Landsberg bei Halle (Saale)
29.02.2024	Verbands-Infoveranstaltung
06.-08.06.2024	Verbandsexkursion und Nachwuchsführungskräften in Vorpommern
31.08./01.09.2024	Verbandsfahrt in den Spreewald
11./12.11.2024	Exkursion Landmärkte nach Mecklenburg-Vorpommern
07.11.2024	Verbands-Infoveranstaltung
23.24.11.2024	Jahresabschlussveranstaltung in Magdeburg

Sonstige Veranstaltungen

11.-14.04.2024 [agra](#) in Leipzig

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

6 Lehrgänge/Seminare

Lehrgänge auf Burg Warberg

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Basiswissen

Probenahme – Aber richtig!

Qualitätsmanagement mit Schwerpunkt GMP+ | Basiswissen

Vordenken statt nachdenken: Unternehmensentwicklung im Verdrängungswettbewerb

Praxistage Agrarvertrieb

Führungskompetenz Mitarbeiterkommunikation | Intensivtraining

Lösungsorientiertes Konfliktmanagement

Agrarwirtschaft für Quereinsteiger | Basiswissen

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs****IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs****Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)****7 Ausschreibungen / Anzeigen****Ausschreibungen**

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:**Sachsen-Anhalt:****Geschäftszeichen:** 2023-40-VE76A**Erfüllungsort:** Bad Dürrenberg 06231, Saalekreis**Beschreibung:** Baumpflege, Nachpflanzungen von Bäumen sowie Rasen- und Saatflächen
Hauptmassen: - Kronenpflege und Totholzabeseitigung an 200 Bäumen - entfernen von Stamm- und Stockaustrieben - durchtrennen von Fremdbewuchs - Entsorgung von Grünschnitt ca. 5 t - Baumgruben ausheben und verfüllen für 7 Bäume - Nachpflanzung von Bäumen sowie deren Anlieferung für 7 Bäume - Planum für Rasenflächen herstellen ca. 1.000 m² - Fertigrasen als Rollrasen liefern und verlegen ca. 1.000 m².**Geschäftszeichen:** 60 22 03.179**Erfüllungsort:** Burg im Jerichower Land**Art und Umfang der Leistung:** Pflege von Parkanlagen**Maschinen- Warenhandel:****Geschäftszeichen:** 6002577475-BAIUDBw DL II 4.1**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Kipp - Anhänger 3,6 to bis zu 7 to**Geschäftszeichen:** 6002583503-BAIUDBw DL II 4.1**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Abrollcontaineranhänger**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Hammelburg**Geschäftszeichen:** 6002581126-BAIUDBw DL II 4.1**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Radlader bis 0,75 cbm Schaufelinhalt**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Wilhelmshaven